

metallnachrichten

Für die Beschäftigten im Bereich Holz und Kunststoff in Baden-Württemberg

Nr. 02 – April/Mai 2009

Mit Druck aus den Betrieben zum Tarifergebnis beim Manteltarifvertrag

Beschäftigte wieder unter Tarifschutz

Die Beschäftigten bei Holz und Kunststoff Baden-Württemberg haben wieder einen Manteltarifvertrag. In der dritten Verhandlungsrunde am 23. April hat die IG Metall eine Einigung erzielt. Damit wurde

ein monatelanger Konflikt beigelegt, den die Arbeitgeber im Juni 2008 durch die Kündigung der Manteltarifverträge für die 30 000 Beschäftigten der Branche ausgelöst hatten.

Sabine Zach, die Verhandlungsführerin der IG Metall, sagt: „Unter dem Druck der Warnstreiks der letzten Wochen konnten sich die Arbeitgeber einer Lösung nicht länger verweigern. Damit sind die Beschäftigten endlich wieder unter dem Schutz und den Bedingungen von Tarifverträgen. Die IG Metall hat mit den Aktionen ihre Handlungsfähigkeit in der Branche deutlich unter Beweis gestellt. Jetzt gilt es, möglichst rasch, eine Lösung für die Frage der Entgelterhöhungen zu finden.“

Instrumente zur Beschäftigungssicherung in der Krise, altersvorsorgewirksame Leistungen und eine lange Laufzeit des Tarifschutzes bis Ende 2012. **Die weiteren Einzelheiten zu den neuen Tarifregelungen siehe ausführlich auf Seite 2.**

Große Zustimmung

Sabine Zach: „In der Verhandlungskommission gab es am Ende eine große Zustimmung zum Kompromiss. Ich glaube, wir können damit auch sehr zufrieden sein.“

den Regelungen noch zustimmen. Die Tarifkommission der IG Metall ist für den 6. Mai eingeladen. Vorher erhalten die Mitglieder der Tarifkommission am 30. April noch eine erste Information zum erzielten Ergebnis, damit in den Betrieben erste Diskussionen geführt werden können. Dann müssen die Tarifverträge formuliert werden. Und danach werden Schulungen angeboten, um die komplexen Regelungen in den Betrieben umsetzen zu können.

Beschäftigungssicherung

Ausgehandelt wurden unter anderem

In den Betrieben diskutieren

Die Gremien beider Tarifparteien müssen

Seiten 2/3: Bilder von den Warnstreiks in den Betrieben

Seite 4: Entgeltforderung 5,5 Prozent

Großangriff abgewehrt

Der Großangriff auf die tariflichen Rahmenbedingungen der baden-württembergischen Holz- und Kunststoffindustrie wurde abgewehrt, die Manteltarifverträge gelten wieder. So lautet das kurze Fazit zum Tarifergebnis. An der Arbeitszeit wurde nicht gerüttelt, Schichtzuschläge werden wie seither bezahlt, Auszubildende der Branche stehen auch in Zukunft nicht vor der Perspektivlosigkeit, die be-

trieblichen Sonderzahlungen werden auch in den kommenden Jahren gezahlt und der 24. und 31. Dezember bleiben arbeitsfreie Tage. All das wollten die Arbeitgeber rasieren und den Beschäftigten auf diesem Weg ganz tief in die Tasche greifen. Dem konnten wir in den wesentlichen Forderungen einen Riegel vorschieben. Ohne den Druck aus den Betrieben wäre das sicher nicht gelungen. Die Beschäftigten haben deutlich ge-



macht, dass die Arbeitgeber das mit ihnen nicht machen können und mit ihrer Gewerkschaft erst recht nicht. Das gelingt aber nur, wenn die IG Metall kräftigen Rückhalt in den Belegschaften demonstrieren kann. **Was für den erfolgreichen Kampf um die Manteltarifverträge galt, gilt für die jetzt anstehende Entgelttarifrunde erst recht: Sind mehr drin, ist mehr drin!**

*Euer Jörg Hofmann
Bezirksleiter*

Die Einzelheiten zum neuen Manteltarif

1. Alle neuen Tarifverträge sind frühestens zum 31. Dezember 2012 kündbar. Damit gilt der Schutz durch Tarifverträge für einen langen Zeitraum.

2. Die Tarifverträge zur Übernahme von Auszubildenden und der Tarifvertrag Betriebliche Sonderzahlungen gelten unverändert weiter.

3. Neu vereinbart wurde ein Tarifvertrag über altersvorsorgewirksame Leistungen, um den Beschäftigten ein weiteres Standbein der betrieblichen Altersvorsorge zu ermöglichen.

4. Die betriebliche Arbeitszeit kann künftig in einer freiwilligen Betriebsvereinbarung auf 32 Stunden abgesenkt werden. Das soll Reaktionen auf die aktuelle Krise ermöglichen und Beschäftigung sichern. Im Gegen-

zug sind die Beschäftigten in dieser Zeit vor betriebsbedingten Kündigungen geschützt.

5. Wie in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen gilt nun auch in Baden-Württemberg der Tarifvertrag Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Beschäftigung. Damit können wir bei individuellen betrieblich schwierigen Situationen reagieren. Diese Neuregelung ist ein wichtiges Element, um flexibel auf aktuelle Herausforderungen antworten zu können. Gleichzeitig erhalten die Beschäftigten Sicherheit für ihre Arbeitsplätze.

6. Nicht durchsetzen konnten sich die Arbeitgeber mit ihrer Forderung nach Abschaffung der im Tarifvertrag als arbeitsfrei geregelten Tage. Somit bleiben der 24. und der 31. Dezember weiterhin arbeits-

frei. Allerdings werden von den Arbeitgebern künftig nur noch jeweils 3,5 Stunden bezahlt. Der Rest wird den Beschäftigten als Urlaub angerechnet oder vom Arbeitszeitkonto abgezogen. In Betrieben mit Regelungen zur anteiligen Kürzung von Urlaubs- oder Weihnachtsgeld gilt allerdings die alte Regelung weiter, wonach die arbeitsfreien Tage voll bezahlt werden.

7. Neu ist ebenfalls die Anspruchsvoraussetzung für die Alterssicherung geregelt. Waren bisher 5 Jahre Betriebszugehörigkeit nötig, sind es künftig 10 Jahre. Zudem wird die Verdienstsicherung im Leistungslohn auf höchstens 125 Prozent festgelegt.

8. Die Friedenspflicht wurde um einen Monat verkürzt und liegt jetzt bei zwei Monaten.





Warnstreik-Bilder

Druck aus den Betrieben hat den Abschluss des Manteltarifvertrags ermöglicht. In zahlreichen Betrieben protestierten die Beschäftigten. Darunter: Ruf Betten in Rastatt (Seite 2 unten rechts), Gardena in Gerstetten (Seite 2 oberes Bild rechts), Carthago (Seite 2, oberes Bild links) Leicht Küchen in Esslingen, ArteM in Schramberg (Seite 3 unten), Rolf Benz in Mötzingen (Seite 2 unten links), Wössner in Sulz/Neckar, die Beschäftigten der si-ta GmbH Pfalzgrafenweiler, Schock in Lorch, Staud (Seite 3 oben) Weru in Rudersberg (Seite 3 Mitte). Unsere Bilder geben einen kleinen Eindruck von den vielfältigen Aktionen in den Betrieben.

Tarifkommission hat die Forderung beschlossen:

5,5 Prozent für 12 Monate

Die Tarifforderung steht. Mit einer klaren Vorgabe starten die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie in Baden-Württemberg: 5,5 Prozent mehr Lohn, Gehalt und Auszubildendenvergütung bei einer Laufzeit von 12 Monaten ab 1. Mai 2009. Das hat die Tarifkommission beschlossen. Die Tarifrunde findet in einem schwierigen Umfeld statt.



Sabine Zach, Verhandlungsführerin der IG Metall: „Natürlich können wir bei den Verhandlungen die Finanz- und Wirtschaftskrise nicht ausblenden. Aber sie ist nicht von den Beschäftigten verschuldet und darf ihnen nicht angelastet werden. Zur Stabilisierung der Binnennachfrage brauchen wir Kaufkraft, damit kann die Wirtschaft angekurbelt werden.“



genmaß ge-
fragt. Mit der
Forderung
nach 5,5
Prozent
mehr
Lohn
und Gehalt tragen
wir der aktuellen
wirtschaftlichen Si-
tuation Rechnung.

**Es geht um
UNSER Geld!**

**Tarif 2009
Holz und Kunststoff**

Wir wissen, was unsere Arbeit wert ist. Es geht um unser Geld! Das ist das Tariffmotto 2009. Auch ein Blick auf vergangene Tarifrunden zeigt, dass wir immer mit Augenmaß verhandelt haben. Die Situation vor Ort und die wirtschaftliche Kraft der Betriebe hat sich stets

Selbstbewusst mit Augenmaß

Jetzt sind Selbstbewusstsein und Au-

in den Abschlüssen wiedergefunden. Das wird diesmal nicht anders sein.

Sind mehr drin, ist mehr drin. Jetzt Mitglied werden!



Beitrittserklärung

Name Vorname

Straße/Hausnummer Telefon

Postleitzahl/ Wohnort Geburtsdatum

Betrieb: Name und Ort

z. Zt. vollbeschäftigt teilzeitbeschäftigt männlich weiblich

Auszubildende/r bis voraussichtlich:

gewerbl. Arbeitnehmer/in Angestellte/r kaufm. techn. Meister

Nationalität Änderung des bisherigen Status

Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttogehalts) ab Monat

geworben durch (Name und Betrieb)

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. Bankleitzahl

Name des Kreditinstituts in PLZ Ort

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten. Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragseinzug nötigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut – bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber – ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten. Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von der Ortsverwaltung der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein. Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln. Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift des Antragstellers/Mitgliedes/Kontoinhabers

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten oder an die IG Metall Verwaltungsstelle schicken